

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0251/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Marco Grein
<b>Aktenzeichen:</b> FBL III.941-10/5.1	<b>Federführung:</b> Fachbereich III	<b>Datum:</b> 22.12.2022

## Beschlusslauf

### Baugebiet Farnwiese - Konzept zur Veräußerung der gemeindlichen Baugrundstücke

**Gemeindevorstand**  
**GV/053/2021-2026**

**am 16.01.2023**

Bgo stellt den Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlags unter 1. wie nachstehend:

- c. Es wird bis zum Sommer (Sitzungstermin der Gemeindevertretung am 19.07.2023 geprüft, ob Grundstückszukäufe bzw. der Tausch von Grundstücken noch möglich sind.

**abgelehnt**

Bgo stellt den Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlags unter 2. wie nachstehend:

Hier erfolgt eine Konzeptvorlage für bezahlbaren Wohnraum (Beschluss der Gemeindevertretung) bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.07.2023.

**abgelehnt**

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

1. Die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 251, 270, 308, 310, 311, 312, 315 und 316 der Flur 15 Gemarkung Niedernhausen (Einfamilien-/ Doppelhausgrundstücke) erfolgt
  - a. nach Höchstgebot oder
  - b. nach einem „Einheimischenmodell“
2. Die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 261, 267, 305 und 307 der Flur 15 Gemarkung Niedernhausen (Mehrfamilienhaus- und Reihenhausgrundstücke)

erfolgt auf Grundlage einer Konzeptvergabe

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung der Veräußerung zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen

**Ortsbeirat Niedernhausen  
OB Ndh/013/2021-2026**

**am 19.01.2023**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

1. Die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 251, 270, 308, 310, 311, 312, 315 und 316 der Flur 15 Gemarkung Niedernhausen (Einfamilien-/ Doppelhausgrundstücke) erfolgt
  - a. nach Höchstgebot oder
  - b. nach einem „Einheimischenmodell“
2. Die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 261, 267, 305 und 307 der Flur 15 Gemarkung Niedernhausen (Mehrfamilienhaus- und Reihenhausgrundstücke) erfolgt auf Grundlage einer Konzeptvergabe

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung der Veräußerung zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

**Bauausschuss  
BA/022/2021-2026**

**am 23.01.2023**

Es wird über die einzelnen Punkte zunächst getrennt abgestimmt und anschließend über die Gesamtvorlage.

**Punkt 1:**

1. Die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 251, 270, 308, 310, 311, 312, 315 und 316 der Flur 15 Gemarkung Niedernhausen (Einfamilien-/ Doppelhausgrundstücke) erfolgt
  - a. nach Höchstgebot oder
  - b. nach einem „Einheimischenmodell“

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0**

**Punkt 2:**

2. Die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 261, 267, 305 und 307 der Flur 15 Gemarkung Niedernhausen (Mehrfamilienhaus- und Reihenhausgrundstücke)

erfolgt auf Grundlage einer Konzeptvergabe.

**einheitlich beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

1. Die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 251, 270, 308, 310, 311, 312, 315 und 316 der Flur 15 Gemarkung Niedernhausen (Einfamilien-/ Doppelhausgrundstücke) erfolgt
  - a. nach Höchstgebot oder
  - b. nach einem „Einheimischenmodell“
2. Die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 261, 267, 305 und 307 der Flur 15 Gemarkung Niedernhausen (Mehrfamilienhaus- und Reihenhausgrundstücke) erfolgt auf Grundlage einer Konzeptvergabe.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung der Veräußerung zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**HFA/012/2021-2026**

**am 25.01.2023**

Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

1. Die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 251, 270, 308, 310, 311, 312, 315 und 316 der Flur 15 Gemarkung Niedernhausen (Einfamilien-/ Doppelhausgrundstücke) erfolgt
  - c. nach Höchstgebot oder
  - d. nach einem „Einheimischenmodell“
2. Die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 261, 267, 305 und 307 der Flur 15 Gemarkung Niedernhausen (Mehrfamilienhaus- und Reihenhausgrundstücke) erfolgt auf Grundlage einer Konzeptvergabe.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung der Veräußerung zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung**  
**GemV/014/2021-2026**

**am 01.02.2023**

1. Die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 251, 270, 308, 310, 311, 312, 315 und 316 der Flur 15 Gemarkung Niedernhausen (Einfamilien-/ Doppelhausgrundstücke) erfolgt
  - e. nach Höchstgebot oder
  - f. nach einem „Einheimischenmodell“
2. Die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 261, 267, 305 und 307 der

Flur 15 Gemarkung Niedernhausen (Mehrfamilienhaus- und Reihenhaushausgrundstücke) erfolgt auf Grundlage einer Konzeptvergabe.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung der Veräußerung zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0